



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2017/1842

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-sc

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.09.17

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	25.09.2017	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Grillverbot für die Hitdorfer Rheinwiesen

- Bürgerantrag vom 31.08.17

- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.09.17

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Zur o. g. Vorlage wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 13.09.17 zur Kenntnis gegeben.

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**Grillverbot für die Hitdorfer Rheinwiesen  
- Bürgerantrag vom 31.08.2017  
- Nr. 2017/1842**

Die Verwaltung wurde gemäß des Ratsbeschlusses vom 26.09.2016 zum Bürgerantrag vom 25.05.2016 (Vorlage Nr. 2016/1155) beauftragt, zu prüfen, wie das generelle Grillverbot im Stadtgebiet (§ 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen) eingegrenzt werden kann.

In der Ratssitzung vom 03.04.2017 wurde ein Testzeitraum von 6 Monaten (01.04.2017 bis 30.09.2017) für die Nutzung von drei Flächen, eine je Stadtbezirk

Stadtbezirk I: ein Bereich in der Hitdorfer Laach,  
Stadtbezirk II: eine Fläche an den Wupperwiesen  
in der Nähe der Düsseldorfer Straße,  
Stadtbezirk III: eine Fläche nördlich des Ophovener Weihers  
zwischen der Wilmersdorfer Straße und dem  
Ophovener Weiher,

beschlossen.

Darüber hinaus ist die vorgenannte Testphase für das Grillen in öffentlichen Anlagen insbesondere unter den Gesichtspunkten Vermüllung, Lärm und Vandalismus bis zum Jahresende zu evaluieren.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Testphase noch nicht abgeschlossen.  
Die Evaluation zum Jahresende bleibt abzuwarten.

gez. Stk. Frank Stein